

# NEWSLETTER

des Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen – Nr. 3/2024

## Aktueller Stand zum ASP-Geschehen in Deutschland

Seit dem Ausbruch der ASP in Deutschland im September 2020 wurde die Tierseuche bei insgesamt 5.693 Wildschweinen amtlich bestätigt. (Stand 17.05.2024) Diese verteilen sich auf 3.287 ASP-Wildschweinfälle in Brandenburg, 2.359 in Sachsen sowie 47 in Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2024 wurde das ASP-Virus in Deutschland bei 83 Wildschweinen bestätigt. Diese Fälle beschränken sich ausschließlich auf Sachsen (64) und Brandenburg (19).

## ASP in Sachsen

Bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Sachsen konnte laut dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ein erster Meilenstein erreicht werden. Erstmals seit dem Ausbruch der Tierseuche konnten die Sperrzonen erheblich verkleinert werden.

Dem Antrag Sachsens hierfür hat die Europäische Kommission zugestimmt. Damit können weite Teile des Landkreises Meißen aus einer Sperrzone II (Gefährdetes Gebiet) in eine Sperrzone I (Pufferzone) überführt werden.

Die Sperrzone II wird in zwei Zonen geteilt. Eine Sperrzone II erstreckt sich ab sofort auf eine kleine Fläche im Landkreis Meißen und im Norden des Landkreises Sächsische Schweiz/Osterzgebirge. Sie verläuft westlich der Autobahn A13 zwischen Wilsdruff und Radebeul im Süden, Coswig und Großenhain im Westen und der Bundesstraße B98 im Norden. Eine zweite Sperrzone II umfasst den Norden der Landkreise Bautzen und Görlitz und verläuft entlang der Grenze zu Polen im Osten und Süden des Landkreises Görlitz. Sie wird im Süden von der Autobahn A4 und der Bundesstraße 178 begrenzt und endet in Zittau. Die Sperrzone I (Pufferzone) bleibt fast in der bisherigen Größe bestehen. Ein

kleiner Teil der Pufferzone im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge zwischen Tharandt und dem Hohwald wird gänzlich aufgehoben.

In den ab sofort nicht mehr zur Sperrzone II zählenden Gebieten entfallen die verschärften Auflagen für Land- und Forstwirtschaft, Jägerschaft und allgemeine Öffentlichkeit.

Von allgemeiner Entspannung kann jedoch noch nicht gesprochen werden. Aktuell kämpfen die Landkreise Bautzen und Görlitz weiterhin gegen aktive Seuchengeschehen in und um die Tagebaurestflächen bei Spreetal und Boxberg.

Die Wildabwehrzäune zur Eindämmung der ASP bleiben derzeit noch in ihren bisherigen Verläufen bestehen. Das gilt auch für die Schutzkorridore im Westen, Norden und Osten der Restriktionszonen.

## Ausbruchszahlen der Afrikanischen Schweinepest in Europa im Jahr 2024

Laut Daten des europäischen Tierseuchenmeldesystems (ADIS) meldete Rumänien mit 40 Fällen europaweit die meisten Ausbrüche in Hauschweinbeständen im Jahr 2024. Danach folgen Serbien mit 32 und Bosnien und Herzegowina mit 18 ASP-Nachweisen (Stand 14.05.2024).

Im Schwarzwildbestand sind im Jahr 2024 bislang Polen (746) und Italien (687) am meisten betroffen.

Genauere Informationen erhalten sie auf der Homepage des [Friedrich-Loeffler-Instituts](#).

## ASP in Italien

In Italien breitet sich die Afrikanische Schweinepest weiterhin aus.

Die heimische Schweineerzeugung und damit auch die Herstellung des berühmten Parmaschinkens werde von den Ausbrüchen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ernsthaft bedroht. Die Zahl der infizierten Wildschweine steige immer weiter.

Deshalb erwägt Italien jetzt sogar den Einsatz des Militärs zur Bekämpfung der tödlichen Tierseuche. Eine Million Wildschweine will Italien mit Hilfe der Armee in den nächsten drei bis fünf Jahren töten und damit die Population um 60 bis 80 Prozent reduzieren.

In der Region Emilia Romagna, in der auch Parma, die Hochburg der Schinkenproduktion, liegt, seien bisher 105 Fälle der ASP bei Wildschweinen aufgetreten. Schon jetzt beeinträchtigt das den Export des Parmaschinkens zum Beispiel nach Kanada.

### **Schweiz trifft ASP-Vorsorge**

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist in Italien inzwischen auf nur noch 60 Kilometer an die Schweizer Landesgrenze herangerückt. Daher intensiviert die Schweiz die Vorbereitungen für einen möglichen ASP-Ausbruch.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) sowie die Kantonstierärzte haben daher Vorbereitungen für einen möglichen Ausbruch der Tierseuche im eigenen Land getroffen.

Laut BLV umfasst die ASP-Bekämpfungsstrategie bei Wildschweinen im Kern drei Maßnahmen. Vorgesehen sind die Einrichtung eines Rückzugsraums für Wildschweine, damit sie die Krankheit nicht weiterverbreiten, das Auffinden und Beseitigen der Wildschweinkadaver, damit das Virus nicht in der Umgebung verbleibt, und - falls erforderlich - eine intensive Bejagung der Wildschweinpopulation.

Außerdem hätten die Kantone die Möglichkeit, den Zugang zu Waldstücken in gefährdeten Gebieten einzuschränken, erklärte das BLV. Darüber hinaus könnte es verboten werden, Essensreste in die Natur zu werfen sowie Waldwege zu verlassen. Auch ein allgemeines Jagdverbot und eine Leinenpflicht für Hunde wären angedacht. Wichtig sei es, über eine verantwortungsvolle Abfallwirtschaft zu verhindern, dass die ASP über in der Natur entsorgte Essensreste mit verseuchtem Fleisch übertragen werde.

Ein Schutzzaun an der schweizerisch-italienischen Grenze ist nicht vorgesehen. Angesichts der Topografie wäre dieser auch kaum umsetzbar.

### **Verlängerung der Verordnung zur Aufhebung der Schonzeit für Bachen in Thüringen (ThürASBVO) bis 31.03.2027**

Die seit 2018 in Thüringen bestehende Schonzeit-aufhebung für Bachen ist über den 31. März 2024 hinaus bis zum 31. März 2027 verlängert worden. Das Bejagen von führenden Bachen, die für die Aufzucht von Jungtieren notwendig sind, ist weiterhin verboten (siehe § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz).

Zunächst bis zum 31.03.2027 gilt, dass für Schwarzwild in Thüringen keine Schonzeit besteht. Es kann unter Beachtung jagdrechtlicher Vorgaben ganzjährig bejagt werden.

Die Verordnung finden Sie hier unter folgendem Link:

[Thüringer Verordnung zur Aufhebung der Schonzeit für Bachen](#)

### **Aufwandsentschädigung für erlegte Stücke Schwarzwild in Thüringen**

Mit Beginn des neuen Jagdjahres wurde die Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild in Thüringen von 25 € auf 35 € je erlegten Stück Schwarzwild erhöht. Die geltende Bagatellgrenze von 4 erlegten Stücken Schwarzwild je Abrechnungszeitraum bleibt bestehen. Die Abrechnungszeiträume bleiben ebenfalls unverändert. Die Aufwandsentschädigung für den **Einsatz brauchbarer Jagdhunde** zum Stöbern oder zur Nachsuche anlässlich jagdbezirksübergreifender Drückjagden beträgt weiterhin 25 € je Einsatztag eines brauchbaren Jagdhundes. Die Förderrichtlinie finden Sie auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft:

[Thüringer Förderrichtlinie zur Unterstützung der Jagdausübungsberechtigten und Jagdhundehaltenden bei der Durchführung vorbeugender Jagdmaßnahmen gegen den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest nach Thüringen \(FR-ASP-Jagd\)](#)